

26. February 2026

City history

Historical Bocholt newspapers now available online

Digital city history: Over 5,000 newspaper issues available // Collaboration with city archives

More than 5,000 historical issues of important Bocholt newspapers are now available digitally and free of charge. The portal "zeit.punktNRW" thus makes it possible to research central sources of the city's history. The activation includes the Bocholter Volksblatt and the Zeno-Zeitung.

The newspaper portal "zeit.punktNRW" of the University and State Libraries of North Rhine-Westphalia makes historical newspapers with general content from the area of today's North Rhine-Westphalia available free of charge. Since February, important Bocholt titles have also been part of this digital service. Specifically, these are the [Bocholter Volksblatt for the period from 1895 to 1922](#) and the [Bocholter-Borkener Volksblatt from 1922 to 1933](#), supplemented by the [Zeno-Zeitung from 1934 to 1938](#) and other smaller newspapers from the city area.

Historical newspapers are indispensable sources of regional and local history. However, due to the often inferior quality of the paper, they are particularly at risk of preservation. They supplement the official records by providing up-to-date and compact documentation of local society, economy, administration, politics and culture.

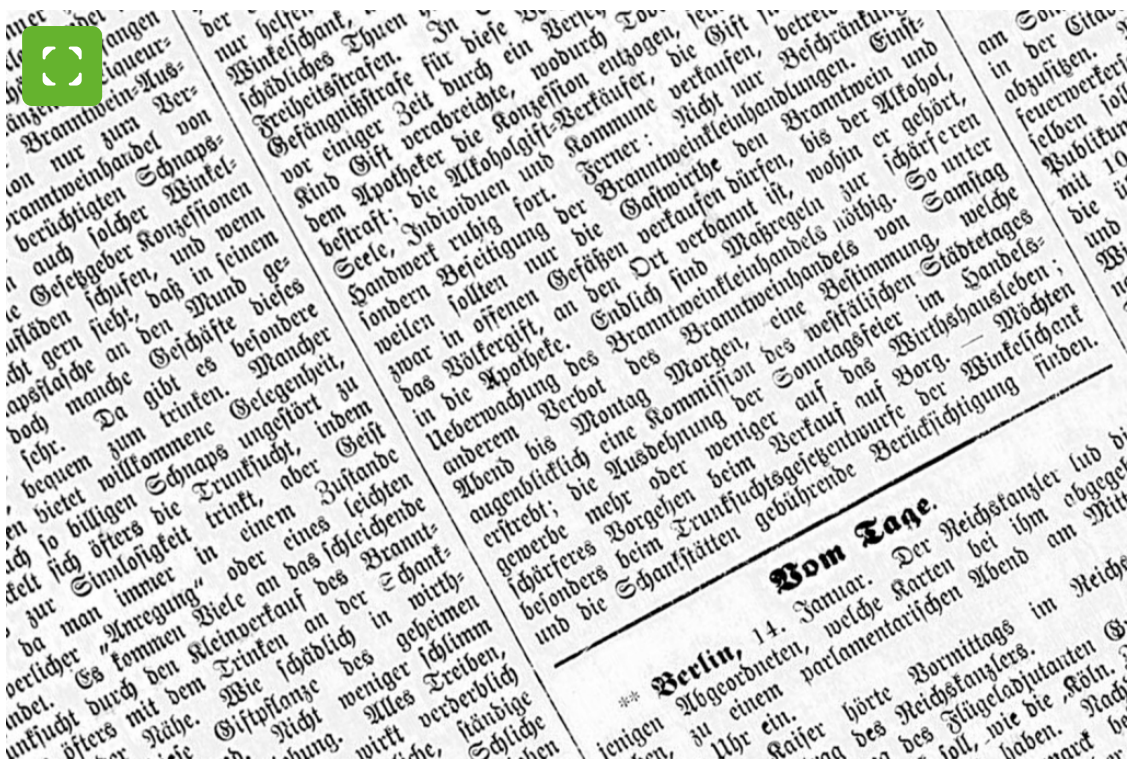
They also close gaps in the archives and open up new research approaches. The newspaper portal offers academics, local history researchers and interested citizens a wide range of opportunities to work on a wide variety of issues using the digitally available source material.

In the upcoming fourth project phase (2026-2028), original volumes of previously unfiled newspapers from numerous archives in North Rhine-Westphalia will be digitised alongside further master films from archives and from the Barbara gallery of the federal security filming - including holdings from the Bocholt city archive.

By making the Bocholt newspapers available online, another important step has been taken towards digitally safeguarding the written cultural heritage and making it accessible to the public.

An overview of all the newspaper holdings preserved in the Bocholt city archives can be found on Archive.NRW. There you will also find an overview of the majority of the documents held in the city archive - including documents, files, photos, maps and plans.

[Click here to go directly to the online offer of Zeitpunkt.NRW.](#)



© Stadt Bocholt

Extract from the daily newspaper from 1895



1. Pa-
hiffers
1. Pa-
rach-
lsand,
2. Bi-
tter
scholt.

1. Prämie
e. Mark

1. Prämie
e. Mark

ein.
Januar

an diesem
rigen

in
ein.

ausfallt ist
anar von
Wämmer-
beraffen.

en
kat,
rätig

S.

is, Hasen
Wollen
sen,
t.

chen
s.

Wahl

ist
ten ger-
wie: 1.
Dolz u.
10 St. bei
Bocholt.

raft

ihle,
ugeln,
148 an

ögeln.

ingern in
zobren-
Kalle.

nied von
frobung
in nicht-
en Röder
trot, die
en habet

urgenheit
Bocholt.
A. Zern

Bocholter Volksblatt.

Für Wahrheit, Freiheit und Recht. Zeitung für Stadt und Land.

Ercheit mit Ausnahme des Montags täglich. Der Freitagsummer wird des Sonntägliche Illustrationsblatt beigefügt.

Anzeigen werden die Spaltenweise Harmonie oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet. Amlicher Anzeiger der Bürgermeisterei Bocholt. Anzeigen nehmen alle Annoncen- und Zeitungs-Expeditoren entgegen.

B. Zur Winkelschank- und Schankstätten-Frage.

Unter dem an vielen Orten völlig blühenden Winkelschank versteht man den unerlaubten Verkauf geistiger Getränke zu festlichem Genusse an Ort und Stelle. Aber einen offenen Skid für das Volk besonders des arbeitenden Volkes sich bewahrt hat, muß mit Schrecken erkennen, wie groß der Schaden dieser Winkelschank hinsichtlich des Volkswohls anrichtet. Daß ein mannigfaltiger und harter Winkelschank in Deutschland überhaupt möglich ist, glauben wohl Manche nicht gern. Wir führen hier nur zwei Beispiele? Leider kommen es aber die Sachkenner zu sehr mit Jaßen. Da bemerken in Betracht der Kleinhandlung mit Branntwein, von großen Kolonialwarengeschäften angefangen bis zur kleinen Bouteille oder Bückchen; der Branntwein-Ausföhrten und gewöhnlichen Zechellen; der Branntwein-Ausföhrten von Kaufleuten, die die Kasseisen nur zum Verkauf über die Straße haben, der Branntweinhandel von Branntwein- und Weinverkäufern, die berechtigten Schnaps-fabrikanten und Kantinierinnen. Wenn auch solcher Winkelschank nicht liegen mag, indem die Gesetzgeber Kaufleuten zum Branntweinhandel für Kaufhäuser schufen, und wenn auch Branntwein Kaufmann es nicht gern sieht, daß in seinem Laden die oben gefüllte Schnapsflasche an den Mund ge-
steckt wird, so erwidert doch manche Geschäftliche dieses Trinken aus der Flasche sehr. Da gibt es besondere Stellen für die Gäste, bequem zum Trinken. Mander Anstand über Zechenbänke nicht willkommen. Gelegentlich den Kopf und reichlich so billigen Schnaps umgibt, so geniesse. So entwickelt sich öfters die Zerrissenheit, wenn man zwar nicht bis zur Sinnlosigkeit trinkt, aber Geist und Leib ruiniert, da man immer in einem Zustand geistiger und körperlicher „Nüchternung“ oder eines leichten Wankes sich befindet. Es kommen viele an das schändliche Opfer der Zerrissenheit durch den Kleinverkauf des Branntweins, verbunden öfters mit dem Trinken an der Schankstätt selbst oder in der Nähe. Wie schädlich in wirthschaftlicher Beziehung diese Winkelschank des gebrannten Schnapses ist, liegt auf der Hand. Nicht weniger schädlich sind die Folgen in moralischer Beziehung. Alles Trinken, was das Licht des Tages löschen muß, wirkt verderblich auf Charakterbildung, besonders eine heimliche, heimliche Ausschweifung gegen das Gesetz, fährliche Jünglinge, Schliche und Schleichwege, um den Wirth der Straße zu entziehen und dann wieder Marktgerien, Demagogisamen, kurz Eieid und Demoralisation. So gefährlich nun der Winkelschank, so lächerlich es öfters, ihm bezugkommen. Der heimliche Schank vertritt gegen den § 147 der Strafrecht-Ordnung, aber er nicht von ihm allein handelt. Nach der Kriminal-Statistik des deutschen Reiches stiegen die Verurtheilungen aus diesem Paragraphen von 3289 im Jahre 1884 auf 5001 im Jahre 1890. Gegen vier fünftheil sollen hieron auf den Winkelschank zu rechnen sein. Diese statistischen Zahlen sind unvollständig, da öfters die Verwaltungsbehörden von sich aus die Uebertretungen bestrafen.

Daß die Hauptverhandlungen tausendmal häufiger sind

als die Verurtheilungen, liegt auf der Hand. So schreibt die „Zeitung für Stadt und Land“ in der „Verwaltung“ (XV. Band), daß in der Stadt Gh. mindestens in 220 von den 650 vorhandenen Materialmengen- und Material-Handlungen häufig unbefugter Schank getrieben wird; Verurtheilungen erfolgten trotz der Wachsamkeit der Polizeibehörden nur zwischen 77 und 128 in den letzten Jahren. In der Fabrikstadt M. kommt auf je 236 Einwohner eine Branntweinverkaufsstelle! Dabei sind in dieser selben Stadt die Lebensmittel am theuersten vom ganzen Königreiche (nach der Zeitschrift des Königl. preuß. Statist. Bureau) und während in den Nachbar-Regierungen neue Abnahme von Branntweinverkaufsstellen zu constatiren, war dort eine, wenn auch geringe Zunahme. Was kann da helfen? „Der Bedürfnisnachweis“ genügt hiernach nicht, der bei Verurtheilungen in Betracht kommt. Es kann hier nur helfen: eine wesentliche Verhäufung der Straßen für Winkelschank, und zwar, da es sich um wirthlich gemeinschaftliches Leben handelt, bei wiederholten Uebertretungen Strafen. In England und Schweden ist die Gefängnisstrafe für diese Vergehen längst eingeführt. Als vor einiger Zeit durch ein Verdict ein Revolver für einen Winkelschank, wodurch Lebensgefahr entstand, wurde dem Winkelschank die Kasseisen entzogen, sein Geschäft wurde bestrast; die Alkohol-Verkäufer, die Gift für Leib und Seele, Individuen und Kommune verkaufen, betreiben ihr Geschäft ruhig fort. Ferner: Nicht nur Abschaffung, sondern Vertheilung der Branntwein-Lizenzen. Einmal weisen sollen nur die Geschäftliche des Branntweins und zwar in offenen Gefäßen verkaufen dürfen, bis der Alkohol, das Branntwein, an den Ort verbracht ist, wohin er gehört, in die Kasseisen. Gänzlich sind Winkelschank, unter Ueberwachung des Branntweinhandels möglich. So unter anderem Verbot des Branntweinhandels von Sonntag bis Montag Morgen, eine Bestimmung, welche augenblicklich eine Kommission des westfälischen Landtages erwidert; die Aushebung der Sonntagfeier im Landesherrliche mehr oder weniger auf das Wirthshauswesen; scharfes Vorgehen beim Verkauf von Berg. — Wärdens besonders beim Zerrissenheitsentwurf der Winkelschank und die Schankstätten gebührende Berücksichtigung finden.

Dom Tag.

„Berlin, 14. Januar. Der Reichstagler hat die heutigen Abgeordneten, welche Karten bei ihm abgegeben haben, zu einem parlamentarischen Abend am Mittwoch um 8 1/2 Uhr ein.“

Der Kaiser hörte Vormittags im Reichstags-Palais den Vortrag des Reichstagspräsidenten Graf Waldfeld von Fürsten Bismarck soll, wie die „Allg. Ztg.“ erzählt, einen doppelten Zweck gehabt haben. Nachdem der für die Wiederigung der Fürsten Bismarck bestimmte Antrag nicht rechtzeitig fertiggestellt war, ließ der Kaiser zunächst ein Aktenarrangement nach Friedrichstraße senden, das am Abende der Fürsten im dortigen Herrenhause angebracht

„Wichtigsten Dank.“ sagte sie. „Ich weiß, wie gut Sie sind.“

„Doban ist keine Rede. Ich freue mich nur, wenn Sie meine Arbeit recht verstanden haben.“

„Sie müßten, daß ich einige?“ lächelte der Equir, indem er aufstand. „Ja, ich verstehe. Leben Sie wohl, liebe Freundin. Es wird alles wieder gut werden.“

„Sie verstehen mich immer.“ sagte sie, ihm die schmutzige Hand reichend. „Halten Sie mich nicht für undankbar.“

„Hüte Sie hien und blinde ihm in die Augen.“

„Guten Abend! Guten Morgen!“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

„Guten Morgen!“ sagte er, als er genagte.“

werden soll. Außerdem aber hatte Graf Waldfeld den Auftrag, einige Zeichnungen, welche der Kaiser aus Anlaß des Vortrages am letzten Vortrageabend über die Entwässerung der Marine entworfen hat, dem Fürsten Bismarck zu überbringen.

„Aus Friedrichstraße wird vom Sonntag gemeldet: Der Reichstagsler Fürst zu Sodenlohe traf heute Mittag zwölf ein halb Uhr, begleitet von seinem Sohne dem Reichstagsabgeordneten Legationsrath Alexander zu Sodenlohe, in Friedrichstraße ein. Am Bahnhof erwarteten ihn Graf Herbert Bismarck und Graf Langen. Nach kurzen Aufenhalten begaben sich die Herren zu Wagen nach dem Schloße. Fürst Bismarck empfing seine Gäste im Saale. Es fand sofort ein Frühstück und hinter ein Besprechungsamt statt. Um 5 Uhr fuhr Fürst zu Sodenlohe wieder nach Berlin zurück.

Die Reichstags-Bau-Commission ist auf den 19. Januar einberufen, um über die Frage der Vergrößerung der Justiz-„Der deutschen Volks-“ auf der Vorderfront des Reichstagsgebäudes eine Entscheidung zu treffen.

Dem Bundesrat ist jetzt der Entwurf einer Steuerordnung vorgegangen, wonach die Straßengrunder für die Industrie mit dem 1. April in Kraft treten soll.

Der frühere Jesuit Graf Paul Hoesbroeck ist gestern in der Dreifaltigkeitkirche zur ewigen Ruhe übergeben. General-Superintendent Zeyher hatte ihn überredet und reichte ihm das Abendmahl.

Von den Oberfeuerwehrführern ist ein Theil am Sonnabend nach Spandau überführt worden, um in der Grotte die ihnen zuerkannten Feuertagestrafen abzuliegen. Nach der „Allg. Ztg.“ waren es 11 Oberfeuerwehrführer, nach der „Berliner Post“ 13; 12 von denselben sollen die Feuertagestrafen abzuliegen sein. Am Sonntag ergriffte man sich, daß der Hauptfeuerführer mit 10 Jahren Feuertagestrafe bestraft worden ist, während die übrigen je zwei, vier, sechs und acht Monaten und vier Jahren Feuertagestrafe verurtheilt worden sind. Wie die „Allg. Ztg.“ weiter berichtet, sind sämtliche nach Spandau gebrachten Oberfeuerwehrführer bestraft worden. Das höchste Strafmaß betrug fünf Jahre. Die nach in Spandau verurtheilten oder nach dem Feuerwehrgesetz sollten Montag oder Dienstag entlassen werden; ihre Strafe ist durch die erlassene Unterlassungshandlung als verbüßt erkannt worden.

Nach von diesen wurden einige begnadigt.

Die Reichstags-Verhandlungen zu 30. März werden fortgesetzt gehalten. Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen. Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

Die Reichstags-Verhandlungen sind jetzt demjenigen, welcher einen Vertheiler oder wirthschaftlichen Bertheiler stellen möchte, nicht zu machen.

The front page of the "Bocholter Volksblatt" of 16 January 1915